

Aktuelle Fragen rund um die Erste Hilfe im Betrieb

Gifhorn, Lk. Gifhorn (Nds). Die Erste Hilfe ist ein wichtiger Baustein der Notfallvorsorge im Betrieb. Es gehört deshalb zu den Aufgaben jedes Unternehmers oder jeder Unternehmerin, dafür zu sorgen, dass im Betrieb eine ausreichende Zahl von Beschäftigten zu Ersthelfern und Ersthelferinnen ausgebildet werden. Aber wie sieht das aus in Zeiten von Homeoffice und vermehrten Krankheitsfällen aufgrund des Corona-Virus? Wie viele Ersthelfer und Ersthelferinnen sollten weiter zur Verfügung stehen? Was passiert, wenn sie jetzt ihre notwendigen Auffrischkurse nicht wahrnehmen können? Und worauf müssen Ersthelferinnen und Ersthelfer bei ihren Einsätzen aktuell besonders achten?



Rettungswesen“, VBG)

Der Fachbereich Erste Hilfe hat die häufigsten Fragen zum Thema Erste Hilfe im Betrieb im Zusammenhang mit der Corona-Virus-Pandemie zusammengestellt. Hier finden Sie die Antworten.

1. Durch die Corona-Virus-Pandemie ist nur noch ein kleiner Teil meiner Beschäftigten im Unternehmen tätig, zum Beispiel auf Grund der Verlagerung der Arbeitsplätze ins Homeoffice. Muss ich auch für die im Unternehmen verbleibenden mitarbeitenden Ersthelfende zur Verfügung stellen?
2. Viele Beschäftigte arbeiten im Homeoffice. Muss ich mich als Unternehmer bzw. Unternehmerin auch hier um die Erste Hilfe kümmern?
3. Welche Regelungen gibt es bei Überschreitung der Fortbildungsfrist für Ersthelfende?
4. Wie ist zu verfahren bei bereits geplanten Erste-Hilfe-Kursen?
5. Dürfen mir als Unternehmen Kosten für abgesagte Erste-Hilfe-Kurse in Rechnung gestellt werden?
6. Können Erste-Hilfe-Kurse auch online absolviert werden?
7. Was müssen Ersthelfende aktuell besonders beachten, wenn sie Erste-Hilfe leisten?
8. Muss bei Wiederbelebungsmaßnahmen auch zwingend beatmet werden?

Text: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.